

Presseinformation 05/2017

Stuttgart, 30. Januar 2017

Alte Kamin- und Kachelöfen 2017 am Ende

Bei zu hohen Emissionen ist ein Austausch oder eine Nachrüstung Pflicht

Zukunft Altbau rät zu Kaminofencheck.

Viele Hauseigentümer müssen bald prüfen, ob ihr Kamin- oder Kachelofen auch noch künftig den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Denn für Anlagen mit zu hohen Staub- und Kohlenmonoxidwerten, die vor dem Jahr 1985 errichtet wurden, endet am 31. Dezember 2017 die vom Gesetzgeber eingeräumte Schonfrist. Sind die Emissionen zu hoch, dürfen die Altanlagen nicht weiter betrieben werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, erfolgt durch eine Herstellerbescheinigung oder durch eine Messung des Schornsteinfegers. „Eine Nachmessung und eventuelle Nachrüstung lohnt sich aus Kosten- und Effizienzgründen jedoch meist nicht“, sagt Petra Hegen von Zukunft Altbau. Im Übrigen könne sich auch bei Exemplaren, die die Grenzwerte einhalten, ein Austausch rechnen. Hauseigentümer sollten sich daher rechtzeitig um einen Kaminofencheck kümmern.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Für alte Kamin- und Kachelöfen in Deutschland gelten seit 2015 strengere Grenzwerte. Das ist in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (kurz: 1. BImSchV) festgelegt. Die mit Holz befeuerten Wärmespender dürfen einen Staubgrenzwert von 0,15 Gramm pro Kubikmeter und einen Kohlenmonoxid-Grenzwert von vier Gramm pro Kubikmeter nicht überschreiten. Ist das doch der Fall, müssen bis einschließlich 1984 errichtete Anlagen Anfang 2018 ausgemustert sein. Wie viele alte Öfen betroffen sein werden, darüber gehen die Schätzungen stark auseinander: Von 200.000 bis zu zwei Millionen ist die Rede. Anlagen, die von 1985 bis 1994 errichtet wurden, haben noch eine Gnadenfrist bis Ende 2020.

Wie Hauseigentümer Ofenalter und Emissionshöhe klären können

„Eigentümer können das Alter des Ofens unter Umständen dem Typenschild entnehmen“, rät Hegen. Teilweise sind die Angaben auf den mehrere Jahrzehnte alten Schildern jedoch nicht mehr lesbar. Auf alten Geräten wurde früher oft auch verzichtet, überhaupt ein Typenschild anzubringen. Eine zweite mögliche Quelle ist die Herstellerbescheinigung, die sogenannte Prüfstandsmessbescheinigung. Fehlt diese, beantwortet womöglich ein Blick auf eine [Datenbank](#) des Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik die Frage. Dort sind

PROJEKTTRÄGERIN ZUKUNFT ALTBAU:

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Gutenbergstraße 76 · 70176 Stuttgart

Tel: 0711 489825-0
Fax: 0711 489825-20
E-Mail: info@kea-bw.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
MinDirig Martin Eggstein
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Volker Kienzlen

Registergericht:
Amtsgericht Mannheim
Reg.-Nr.: Abt. B 107275
St.-Nr.: 35006/81133
Ust.-IdNr.: DE168303058

GEFÖRDERT DURCH:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

viele Ofentypen und deren Emissionswerte eingetragen. Die Angaben sind jedoch nicht immer vollständig.

„Sind die Angaben unvollständig oder gibt es keine andere Informationsquelle zu den genutzten Kamin- und Kachelöfen, kann ein Fachmann des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks weiterhelfen“, sagt Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. Die Spezialisten bringen das entsprechende Fachwissen zu den verschiedenen Ofentypen mit und können dem Hauseigentümer eine Orientierung bieten. Eine letzte Option ist die Messung durch den Schornsteinfeger, um die tatsächlichen Emissionen festzustellen.

Austausch rechnet sich in den meisten Fällen

Ein kompletter Austausch bietet viele Vorteile für den Verbraucher: Messung und Nachrüstung sind oft teurer als ein kompletter neuer Ofen. Messungen bei alten Öfen schlagen mit rund 100 bis 300 Euro zu Buche, Partikelfilter für den Staub kosten inklusive Einbau bis zu 1.500 Euro. Gegen einen zu hohen CO-Gehalt ist im Übrigen der beste Filter machtlos, hier hilft nur eine Erneuerung.

Ein weiterer Vorteil moderner Feuerungsanlagen: Die neuen Anlagen sind energiesparender. Sie haben einen höheren Wirkungsgrad, benötigen daher für die gleiche Heizleistung weniger Holz und verursachen so geringere Brennstoffkosten. Auch bei alten Anlagen, die die gesetzlichen Vorgaben noch erfüllen, sollten Hauseigentümer über eine Erneuerung nachdenken. Ihr Brennstoffverbrauch wird mit Neuanlagen deutlich sinken.

Folgende Öfen fallen unter die Verordnung

Unter die Verordnung fallen ummauerte Feuerstätten wie Kamin- und Kachelöfen mit einem industriellen Heizeinsatz und einer Leistung von mindestens vier Kilowatt, die zudem mit einer Tür verschließbar sind. Sie können mit einem zugelassenen Staubfilter nachgerüstet werden. Raumheizer wie Schwedenöfen, die nicht über eine Ummauerung verfügen, dürfen ebenfalls nachgerüstet werden. Von der Verordnung ausgenommen sind offene Kamine, handwerklich errichtete Grundöfen und Kochherde. Geschlossene Kamine, die auch im offenen Zustand betrieben werden dürfen, sind ebenfalls von der Verordnung ausgenommen.

Ebenfalls nicht unter die Verordnung fallen historische Kaminöfen, die nachweislich vor dem 1. Januar 1950 hergestellt oder errichtet wurden. Doch Vorsicht: Wurde der Ofen im Haus oder der Wohnung zwischenzeitlich umgesetzt, sieht der Gesetzgeber ihn als Neuanlage an. Damit fällt er wieder in den Geltungsbereich der BImSchV.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für qualifizierte Gebäudeenergieberater. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenlos. Baufachleuten finden beim ihm Weiterbildungsangebote, Kontaktmöglichkeiten mit Kollegen und Informationen für ihre Kunden. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +49/761/38 09 68-23, Fax +49/761/38 09 68-11,
vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin,
Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49/711/489825-13, Fax +49/711/489825-20,
petra.hegen@zukunf-altbau.de, www.zukunf-altbau.de



Einige Kaminöfen dürfen nach 2017 nicht mehr betrieben werden.

Foto: Zukunft Altbau